



Informationen – EU-Richtlinien

Worin bestehen die kommenden Veränderungen?

Import Control System 2 (ICS2)

Postdienstleister sind nicht länger davon befreit, summarische Eingangsanmeldungen in das Einfuhrkontrollsystem einzugeben, bevor sie Waren in oder durch das Zollgebiet der EU befördern. Ab dem 15. März 2021 sind im Rahmen von ICS2 Versendungen ohne korrekte Daten nicht mehr zulässig.

Inkrafttreten am 15. März 2021

Abschaffung der Massenverzollung von Waren von geringem Wert und Einführung der Einfuhrregelung (IOSS)

Die Änderungen bedeuten, dass EU- und Nicht-EU-Verkäufer für Sendungen bis zu 150,00 EUR die Umsatzsteuer am Verkaufsort in Rechnung stellen. Die Einfuhrregelung (IOSS, Import One Stop Shop) wird dazu eingeführt, die Meldung der anfallenden Umsatzsteuer an der Verkaufsstelle zu unterstützen. Dadurch wird der Händler, Webshop oder Marktplatz für die Umsatzsteuererklärung und die Entrichtung an das Bestimmungsland verantwortlich. Verkäufer müssen sich nicht mehr in jedem Land, in dem sie Verkäufe an EU-Verbraucher durchführen, für die Umsatzsteuer registrieren lassen.

Inkrafttreten am 1. Juli 2021

Wie wirken sich diese Änderungen auf die Versender im Onlinehandel aus?

Die wichtigsten bevorstehenden Änderungen der EU-Vorschriften beziehen sich auf die Abschaffung der Massenverzollung von Waren von geringem Wert sowie auf die Einführung der Einfuhrregelung (IOSS).

Alle Pakete müssen von vollständigen, standardisierten und gültigen – elektronischen – Unterlagen (Daten) begleitet werden.

Für alle Pakete (also auch für Waren mit geringem Wert) werden Zollerklärungen verpflichtend.

Was müssen Versender im Onlinehandel dafür tun, die Vorschriften einzuhalten?

- Alle Onlinehändler müssen vollständige, standardisierte und gültige – elektronische – Unterlagen (Daten) bereitstellen. Sendungen ohne gültige elektronische Dokumentation werden entweder zurückgesendet oder einbehalten, und an die Händler wird ein Auskunftersuchen geschickt.
- Versender im Onlinehandel müssen gewährleisten, dass für alle Sendungen Steuererklärungen und -zahlungen vorgenommen werden. Auch wenn dies für Sendungen bis zu 150,00 EUR nicht zwingend vorgeschrieben ist, ist die Registrierung für IOSS die einfachste Weise zur Verwaltung der Umsatzsteuerverpflichtungen.
- Registrieren Sie sich für IOSS. Die Registrierung für IOSS kann in einem beliebigen EU-Mitgliedsland erfolgen. In der Regel geschieht dies in dem Land, in dem die meisten Geschäftsvorgänge stattfinden.
- Versender im Onlinehandel können weiterhin dafür optieren, dass die Umsatzsteuer durch den Postdienstleister im Zielland, das Kurierunternehmen oder einen Zollagenten vom Empfänger eingezogen wird. Allerdings werden Verwaltungsgebühren und Verzögerungen wahrscheinlich für eine Verärgerung der Kunden sorgen.
- Versender im Onlinehandel müssen außerdem die erforderliche Sorgfalt gewährleisten, wenn es um die Suche nach verbotenen oder begrenzten Waren sowie um den Versand an gesperrte Parteien geht. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften führt zunehmend häufiger zu Geld- und sogar zu Freiheitsstrafen.





Änderungen der EU-Vorschriften 2021

Welche Risiken bestehen, wenn man nicht darauf vorbereitet ist oder die Änderungen nicht einhält?

- Die Zollabfertigung wird komplizierter.
- Es kann an der EU-Grenze zu erheblichen Verzögerungen kommen.
- Pakete können beschlagnahmt werden.
- Es fallen hohe Verwaltungsgebühren an.
- Bei fortgesetzter Zuwiderhandlung können Sanktionen und Serviceverbote verhängt werden.
- Die Transitzeiten verlängern sich.

In welcher Form kann Direct Link dies für Sie übernehmen?

Mithilfe unserer technologischen Lösungen können wir die Genauigkeit der von den Kunden erhaltenen Daten in den Sendungsverzeichnissen maximieren. Sollten Daten veraltet sein oder fehlen, aktualisiert die Datenverbesserungs-Lösung von Direct Link diese und stellt damit bei der Meldung an die zuständigen Sicherheits- und Grenzkontrollbehörden ein Höchstmaß an Konformität sicher.

Diese verbesserten Daten können dann zur Echtzeitberechnung von Zöllen und Steuern dienen, die von den Zollbehörden des Landes erhoben werden, in dem der Käufer/Empfänger im Onlinehandel seinen Sitz hat.

Wie funktioniert die Lösung?

Unsere API zur Datenverbesserung ermöglicht eine effiziente Prüfung und Vervollständigung der Ankündigungen zu grenzüberschreitenden Sendungen sowie die Validierung und Zuordnung von Daten einschließlich 8- und 10-stelliger Ausfuhr- und Einfuhr-Codes, der HS6-Codes und der Produktbeschreibungen. Diese Daten können von den Mechanismen der Zoll- und Steuerbehörden geprüft werden, die dann in Echtzeit Zölle und Steuer berechnen, die von den Zollbehörden des Landes erhoben werden, in dem der Käufer/Empfänger im Onlinehandel seinen Sitz hat. Die Lösungen von Direct Link bestehen in äußerst schnellen API-gesteuerten Engines. Diese gewährleisten, einfach ausgedrückt, dass Ihre Sendungen über konforme Daten zur Zollabfertigung verfügen, sodass Ihre grenzüberschreitenden Sendungen zu einem sehr großen Teil reibungslos durch das Einfuhrverfahren laufen.

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Direct-Link-Lösungen?

Effizienz	Produkte lassen sich schnell und einfach mit einem HS6-Code und einer Produktbeschreibung abgleichen.
Genauigkeit	Steuern und Zölle werden entsprechend der Postzustellung berechnet.
Flexibilität	Versender im Onlinehandel können je nach Land unterschiedliche Gewichts- oder Volumeneinheiten verwenden.
Geschwindigkeit	Die API-Aufrufe erreichen eine hohe Schnelligkeit. Bei Tests ergab sich ein Durchsatz von 640 Transaktionen pro Sekunde oder 55 Millionen pro Tag.
Service	Die Zoll- und Steuerlösung von Direct Link übertrifft alle anderen Angebote für Postdienstleistungen.

Wie kommt dies den Kunden zugute?

Direct Link hilft Versendern im Onlinehandel dabei, dass ihre Sendungen mit den richtigen Daten versehen sind, was einen reibungslosen grenzüberschreitenden Handel ermöglicht.

Die Lösungen von Direct Link verringern die Anzahl der vom Zoll beschlagnahmten oder zurückgeschickten Pakete.

Die Transitzeiten verkürzen sich erheblich.

Es lassen sich im Onlinehandel sowohl für die Versender als auch für Endkunden unerwünschte Zusatzkosten für die Rücksendung vermeiden.

Für die Endkunden verbessert sich der Bestell- und Kaufvorgang, und die Kundenbindungsrate steigt erheblich.

